

EnBW Ostwürttemberg DonauRies Aktiengesellschaft

Mitteilung an unsere Kunden in der Grundversorgung Strom und Gas

Die EnBW ODR AG ändert ab dem 1. Januar 2023 ihre Verbrauchs- und Grundpreise für die ODR Komfort Strom- und Wärmestromtarife (Grundversorgung) sowie für die Grundversorgung im Erdgas.

Auf dem Strombeschaffungsmarkt ist weiterhin kaum Entspannung zu spüren. Nach der Corona Pandemie hat auch die Ukraine Krise europaweit massive Auswirkungen auf die Energiepreise. Infolgedessen hat der Anstieg der Beschaffungskosten extreme Ausmaße angenommen. Zudem sorgen die stetigen Investitionen in den Netzausbau und die damit verbundene Stabilisierung der Versorgungssicherheit für deutlich erhöhte Netzentgelte. Aufgrund dieser Kostensituation ist es erforderlich, Ihre Strompreise anzupassen.

Auch auf dem Gasmarkt gibt es sehr viel Bewegung. Wie Sie bereits aus den Medien entnehmen konnten, wurde die bereits kommunizierte Gasbeschaffungsumlage inzwischen durch die Bundesregierung zurückgenommen. Darüber hinaus ist die Umsatzsteuer auf Gaslieferungen seit dem 1. Oktober 2022 von 19 % auf 7 % gesunken. Beide Veränderungen sorgen seit dem Inkrafttreten für eine Entlastung Ihres Gaspreises. Analog des Strommarkts führen dramatisch gestiegene Beschaffungskosten und steigende Netzentgelte dazu, dass Ihr Preis vom 1. November erneut angepasst werden muss.

Als zuverlässiger und fairer Partner verfolgen wir die zahlreichen politischen Diskussionen und Entscheidungen sehr aufmerksam. Deshalb werden wir auch die von der Bundesregierung angestrebte Strom- und Gaspreisbremse in voller Höhe berücksichtigen.

Nähere Informationen zu den Änderungen der gesetzlichen Stromumlagen erhalten Sie unter www.netztransparenz.de.

Es gilt die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391) bzw. Gas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV) vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2391, 2396). Gemäß § 5 Absatz 3 StromGVV/GasGVV steht Ihnen im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen. Preisänderungen werden gegenüber demjenigen Kunden nicht wirksam, der bei einer Kündigung des Vertrages die Einleitung eines Wechsels des Versorgers durch entsprechenden Vertragsschluss innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweist.

Preisübersicht ODR Komfort Strom (Grundversorgung) ohne ¼h-Lastgangmessung, gültig ab 1. Januar 2023

ODR Komfort Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf				
Verbrauchspreis	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	45,98	(38,64)
Grundpreis	brutto¹ (netto)	Euro/Monat	15,09	(12,68)
ODR Komfort gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf				
Verbrauchspreis	netto (brutto¹)	Cent/kWh	40,30	(47,96)
Grundpreis	netto (brutto¹)	Euro/Monat	12,64	(15,04)
ODR Komfort WärmeKompakt Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf Speicherheizung Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	45,99	(38,65)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	33,82	(28,42)
Grundpreis	brutto¹ (netto)	Euro/Monat	15,71	(13,20)
ODR Komfort WärmeKompakt Gewerblicher, beruflicher und sonstiger Bedarf Speicherheizung Messung gemeinsam mit dem übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto¹)	Cent/kWh	40,30	(47,96)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	netto (brutto¹)	Cent/kWh	28,42	(33,82)
Grundpreis	netto (brutto¹)	Euro/Monat	13,20	(15,71)
ODR Komfort WärmeKompakt Eintarifzähler Speicherheizung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	34,03	(28,60)
Grundpreis	brutto¹ (netto)	Euro/Monat	7,23	(6,08)
ODR Komfort WärmeKompakt Zweitarifzähler Speicherheizung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis HT außerhalb der Schwachlastzeit	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	33,94	(28,52)
Verbrauchspreis NT innerhalb der Schwachlastzeit	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	33,82	(28,42)
Grundpreis	brutto¹ (netto)	Euro/Monat	7,75	(6,51)
ODR Komfort WärmePro Wärmepumpe, unterbrechbare Verbrauchseinrichtung Messung getrennt vom übrigen Stromverbrauch				
Verbrauchspreis	brutto¹ (netto)	Cent/kWh	41,01	(34,46)
Grundpreis	brutto¹ (netto)	Euro/Monat	7,23	(6,08)

ODR Komfort – Preise intelligente Messsysteme

Im Falle des Einbaus eines intelligenten Messsystems durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes werden Zuschläge zum oben aufgeführten Grundpreis erhoben. Diese finden Sie unter www.odr.de auf den veröffentlichten Transparenzpreisblättern.

Preisstand: 1. Januar 2023

¹Die Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19 %) sind gerundet und enthalten alle sonstigen zurzeit anfallenden Steuern und Abgaben.

Gemäß dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 24. März 1999 (BGBl. I S. 378; 2000 I S. 147) wird die Stromsteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet, die seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) 2,05 Cent/kWh netto (2,44 Cent/kWh brutto) beträgt.

Preisübersicht ODR Erdgaslieferung (Grundversorgung), gültig ab 1. Januar 2023

gültig für Haushalt/Gewerbe/Landwirtschaft mit jährlicher Messung und Abrechnung (Werte sind gerundet)	1. Verbrauchsstufe bis 10.000 kWh/a	2. Verbrauchsstufe von 10.001 bis 50.000 kWh/a	3. Verbrauchsstufe von 50.001 bis 100.000 kWh/a	4. Verbrauchsstufe ab 100.001 kWh/a
Arbeitspreis Cent/kWh brutto* (netto)	19,12 (17,87)	18,22 (17,03)	18,09 (16,91)	18,03 (16,85)
Grundpreis Euro/Monat brutto* (netto)	5,61 (5,25)	13,10 (12,25)	18,45 (17,25)	23,80 (22,25)

Preisstand: 1. Januar 2023

* Die Bruttopreise (inkl. Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 7 %) sind gerundet.

Gemäß dem Energiesteuergesetz vom 15. Juli 2006 (BGBl. I S. 1534; 2008 I S. 660, 1007) wird die Energiesteuer in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe berechnet, die seit dem 1. Januar 2003 (Regelsteuersatz) 0,55 Cent/kWh netto (0,59 Cent/kWh brutto) beträgt.

Im Preis sind gemäß „Brennstoffemissionshandelsgesetz vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2728)“ die Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten (CO₂-Preis) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe von derzeit 0,546 Cent/kWh netto enthalten.

Im Entgelt sind Konzessionsabgaben, die gemäß der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV)“ vom 9. Januar 1992 (BGBl. I S. 12, 407), an die von der EnBW ODR AG direkt versorgten Gemeinden gezahlt werden, enthalten. Die EnBW ODR ist Grundversorger in mehreren Konzessionsgebieten. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgabe hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab:

Für die Belieferung an Tarifkunden		Strom	Gas
innerhalb der Schwachlastzeit	Cent/kWh (netto)	0,610	
außerhalb der Schwachlastzeit in Gemeinden			
bis 25.000 Einwohner	Cent/kWh (netto)	1,320	0,220
über 25.000 bis 100.000 Einwohner	Cent/kWh (netto)	1,590	0,270

Haben Sie noch Fragen oder wünschen weitergehende Informationen? Unter der Service-Nummer 07961 82-1331 freuen sich unsere Mitarbeiter im Kundenservice auf Ihren Anruf. Oder Sie besuchen uns im Internet unter www.odr.de.